Gallneukirchen, am 11. September 2023

GR/004/2023

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 8. Oktober 2023)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.09.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:42 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

BGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
VZBGM	Penninger Regina	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Panholzer Simon	SPÖ
GRM	Buchmayr Markus, BA	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Krenn Klaus Herbert	SPÖ
GRM	Frühwirth Lukas	SPÖ
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Doppler Sascha	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
GRM	Grömmer Philipp Kurt, DI	ÖVP
GRM	Loitz Anton, DI	ÖVP
GRM	Wurm Dominik	ÖVP
GRM	Bibl Matthias, Dipl.-Ing.,BSc	ÖVP

SRM	Kaindlstorfer Andreas	GRÜNE	
GRM	Landl Annette	GRÜNE	
GRM	Deischinger Rainer	FPÖ	
GREM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	Vertretung für Frau Mag. Claudia Werkhausen
GREM	Zöchbauer Adolf	SPÖ	Vertretung für Herrn Ing. Egon Michael Atteneder
GREM	Grabner Petra	ÖVP	Vertretung für Herrn Dr. Gerhard Huber
GREM	Dorninger Hubert Alois	GRÜNE	Vertretung für Herrn Martin Manfred Danner
GREM	Jilg Hartmut	GRÜNE	Vertretung für Herrn Bernhard Berger
GREM	Pöstinger Michael	FPÖ	Vertretung für Katharina Pöstinger
	Aichenauer Doris		
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): .....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990) .....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ	
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ	
SRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP	kein Ersatz
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP	
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP	kein Ersatz
GRM	Penninger Manfred-	GRÜNE	kein Ersatz
GRM	Berger Bernhard	GRÜNE	
GRM	Danner Martin Manfred	GRÜNE	
GRM	Pöstinger Katharina	FPÖ	

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ	
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ	
SRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP	kein Ersatz
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP	
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP	kein Ersatz
GRM	Penninger Manfred-	GRÜNE	kein Ersatz
GRM	Berger Bernhard	GRÜNE	
GRM	Danner Martin Manfred	GRÜNE	
GRM	Pöstinger Katharina	FPÖ	

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Gaslieferung 2024
3. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2023 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen und stand im Intranet zur Verfügung.

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2 Gaslieferung 2024

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Bis zum 31.12.2023 läuft der aktuelle Gasliefervertrag mit der EWW AG. Daher ist für das kommende Jahr ein Gasliefervertrag abzuschließen. Aufgrund der benötigten Gasmenge von ca. 2,7 Mio. kWh ist keine Direktvergabe mehr möglich. Aus diesem Grund wurde in der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Gallneukirchen, am 06.07.2023 beschlossen, das Angebot von der Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall ist es die Salzburg AG die das Gaspreisangebot stellt.

Zum Ablauf des Verfahrens hat die Salzburg AG angeführt, dass täglich ein Angebot erstellt werden kann und dieses von der Stadtgemeinde Gallneukirchen angenommen werden kann. Es wurde im Beschluss vereinbart, dass es zu einem Vertragsabschluss kommen sollte, sobald sich der angebotene Gaspreis unter 5,5 ct/kWh befindet.

Vom Beschlusstag bis zum heutigen Tag konnte der gewünschte Gaspreis nicht erreicht werden und es wurde eine stetige Erhöhung des Gaspreises beobachtet. Von unserem Berater, der Salzburg AG, wurde uns mitgeteilt, dass es an der Genehmigung, der Gaslieferung durch die Ukraine liegen kann, dass die Gaspreise sich nicht stabilisieren. Daher wird empfohlen, die Spanne für einen Vertragsabschluss des Gaspreises von 5,0 bis zu 6,0 ct/kWh zu erhöhen.

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

Finanzierung:

Wurde im Budget 2024 vorgesehen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Bürgermeister beauftragen, mit Unterstützung des Stadtamtes längstens bis zur nächsten Gemeinderatssitzung den Gaspreis zu beobachten und im Falle eines reinen Arbeitspreises (ohne Steuern und sonstige gesetzliche Aufschläge) von einer Bandbreite von 5,0 bis 6,0 Cent je kWh bei der Salzburg AG einen verbindlichen Abruf für die Gaslieferung für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 abzusetzen.

Wortprotokoll:

SRM Kletzmair teilt erklärend dazu mit, dass am Montag, 4.9.2023 in der Stadtrat-Sitzung diese Vorgehensweise, diese Gaspreisspanne mittels einer GR-Sitzung beschließen zu lassen, beschlossen wurde, da die Erfahrung zeigt, dass nichts besser wird, sondern die Preise steigen werden.

SRM Winter teilt mit, dass wir bei einem Gaspreis von 5,5 Cent mit einem Jahrespreis von € 148.000,-- rechnen müssen.
Dabei handelt es sich lt. Amtsleiter rein um den Arbeitspreis, der Netzpreis kommt zu diesem Betrag noch dazu.

Zu den Fragen von GRM DI Bibl und GRM Deischinger, wie sich der Gaspreis seit der letzten Gemeinderatssitzung entwickelt hat und ob seither regelmäßige Kontrollen durchgeführt wurden, erklärt der Amtsleiter, dass des Öfteren bei der Salzburg AG nachgefragt wurde und sich der Gaspreis kontinuierlich nach oben - Richtung 6 Cent – entwickelt hat. Es gibt Gas Indizes, dort ist der Kurs einsehbar. Der Preis wurde regelmäßig kontrolliert.

Wir können in dieser Angelegenheit nicht direkt vergeben, es wäre ein 2-stufiges Ausschreibungs-Verfahren erforderlich mit einer Stillhaltefrist von 10 Tagen – das geht sich mit einer spontanen Reaktion bei guten Preiskonditionen nicht aus, da oft minutenschnelle Reaktionen erforderlich sind. Das ist nur bei der, bei der BBG gelisteten Salzburg AG möglich. Künftig muss man viel früher beginnen, den Gaspreis zu beobachten – im April wäre ein Einkauf viel günstiger gewesen.

GREM Grabner gibt zu bedenken, dass bei dem im Beschlussvorschlag genannten Spielraum die Gefahr besteht, dass der Gaspreis morgen bereits über 6 Cent liegen könnte. Sie schlägt eine Vergrößerung des Spielraumes auf 6,2 Cent im Beschlussvorschlag vor

Dieser Vorschlag findet breite Zustimmung. Es wird vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Abänderungs-Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Bürgermeister beauftragen, mit Unterstützung des Stadtamtes längstens bis zur nächsten Gemeinderatssitzung den Gaspreis zu beobachten und im Falle eines reinen

Arbeitspreises (ohne Steuern und sonstige gesetzliche Aufschläge) von einer Bandbreite von 5,0 bis 6,2 Cent je kWh bei der Salzburg AG einen verbindlichen Abruf für die Gaslieferung für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 3 Allfälliges

VZBGM DI Hattmannsdorfer informiert:

- Morgen, 8.9.2023 findet der jährliche Kofferraumflohmarkt des ÖAAB auf dem Gelände der Fahrschule Mayr statt
- Die Freiwillige Feuerwehr sagt die monatlichen FF-Jour Fix mit der Stadtgemeinde bis auf Weiteres ab – er informiert über das eingelangte Mail.

Die Freiwillige Feuerwehr hat die monatlichen Jour fix abgesagt und möchte nur noch schriftlich mit der Gemeinde kommunizieren. Er stellt die Frage, woher diese bedenkliche Entwicklung resultiert.

BGM Mag. Wall-Strasser gibt dazu bekannt, dass der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr den Auftrag gegeben hat, den Schlauchturm des Feuerwehrgebäudes rot zu streichen. Da dies eigenmächtig und ohne Zustimmung der Gemeinde geschehen ist, ließ er die bereits begonnenen Arbeiten unverzüglich einstellen, was seitens des FF-Kommandanten die angesprochene Reaktion hervorgerufen hat. Es folgte auch ein Telefonat mit dem Kommandanten, in welchem dieser vorgeworfen hat, dass sich der BGM und die Mitarbeiter:innen der Gemeinde nicht an Vereinbarungen halten würden.

GRM Deischinger führt an, dass er die Freiwillige Feuerwehr für deren Einsatz wertschätzt und den Kameraden regelmäßig einen Besuch abstattet. Diese seien verärgert, da das neue Notstromaggregat noch nicht angeschlossen sei.

Dazu teilen BGM und AL mit, dass der Auftrag schon an die Firma Böck ergangen sei, diese aber den Anschluss noch nicht realisiert habe.

VZBGM DI Hattmannsdorfer meint, dass nach seinen Informationen noch kein schriftlicher Auftrag an die Firma Böck ergangen sei.

GREM Hackl-Lehner teilt mit, dass er als Gegenleistung für die Nutzung der Schulungsräume dem Kommandanten angeboten hat, den Schlauchturm rot zu streichen. Ihm wurde mitgeteilt, dass die Farbe von der Gemeinde bezahlt werden würde, für die Arbeitsleistung würde er nichts verrechnen. Er sei, nachdem der Kommandant ihn ersucht habe, den Turm zu streichen, davon ausgegangen, dass dies mit der Gemeinde abgestimmt sei.

Mittlerweile sei das ursprüngliche Aussehen des Turms wiederhergestellt, er sei aber bei einer Einigung mit der Gemeinde weiter bereit, diesen kostenlos zu streichen.

GRM Wurm weist darauf hin, dass kein Vertreter der Feuerwehr heute anwesend ist und die Vorwürfe daher nicht geklärt werden können.

GRM DI Bibl gibt bekannt, dass die Pläne der Feuerwehr, den Turm rot zu streichen, am Rande einer Ausschusssitzung zur Sprache gekommen sind, es jedoch keinen Beschluss dazu gegeben hätte. Er stellt fest, dass die Gemeinde Eigentümer des Gebäudes ist und nur die Gemeinde einen entsprechenden Auftrag geben kann. GREM Hackl-Lehner hätte sich jedenfalls vor Beginn der Arbeiten bei der Gemeinde rückversichern müssen.

SRM Winter stellt abschließend fest, dass jedenfalls Einigkeit darüber besteht, dass die Gemeinde Eigentümer des Gebäudes ist und nicht die Freiwillige Feuerwehr.

GRM Gratzer informiert:

GREM Desideria Mayr kann aufgrund ihrer Behinderung den Postbus-Shuttle Dienst nicht nutzen. Sie regt an, dass behindertengerechte Fahrzeuge angeschafft werden sollen, da es eine Ungerechtigkeit darstellt.

SRM Kaindlstorfer

ersucht den Bürgermeister um einen Bericht vom heutigen Besuch bei BGM Luger in Linz bezüglich der S-Bahn:

BGM Mag. Wall-Strasser erstattet einen Kurzbericht über den Stand der S-Bahn.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:
Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 6. Juli 2023 wurden keine* - ~~folgende*~~ - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:42 Uhr.

.....	.....
Vorsitzender	Schriftführer

Genehmigte Fassung lt. GR vom 5. Oktober 2023 mit folgender Ergänzung:

Top Allfälliges – Wortmeldung VZBGM DI Hattmannsdorfer - Seite 6/7:

Die Freiwillige Feuerwehr hat die monatlichen Jour fix abgesagt und möchte nur noch schriftlich mit der Gemeinde kommunizieren. Er stellt die Frage, woher diese bedenkliche Entwicklung resultiert.

BGM Mag. Wall-Strasser gibt dazu bekannt, dass der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr den Auftrag gegeben hat, den Schlauchturm des Feuerwehrgebäudes rot zu streichen. Da dies eigenmächtig und ohne Zustimmung der Gemeinde geschehen ist, ließ er die bereits begonnenen Arbeiten unverzüglich einstellen, was seitens des FF-Kommandanten die angesprochene Reaktion hervorgerufen hat. Es folgte auch ein Telefonat mit dem Kommandanten, in welchem dieser vorgeworfen hat, dass sich der BGM und die Mitarbeiter:innen der Gemeinde nicht an Vereinbarungen halten würden.

GRM Deischinger führt an, dass er die Freiwillige Feuerwehr für deren Einsatz wertschätzt und den Kameraden regelmäßig einen Besuch abstattet. Diese seien verärgert, da das neue Notstromaggregat noch nicht angeschlossen sei.

Dazu teilen BGM und AL mit, dass der Auftrag schon an die Firma Böck ergangen sei, diese aber den Anschluss noch nicht realisiert habe.

VZBGM DI Hattmannsdorfer meint, dass nach seinen Informationen noch kein schriftlicher Auftrag an die Firma Böck ergangen sei.

GREM Hackl-Lehner teilt mit, dass er als Gegenleistung für die Nutzung der Schulungsräume dem Kommandanten angeboten hat, den Schlauchturm rot zu streichen. Ihm wurde mitgeteilt, dass die Farbe von der Gemeinde bezahlt werden würde, für die Arbeitsleistung würde er nichts verrechnen. Er sei, nachdem der Kommandant ihn ersucht habe, den Turm zu streichen, davon ausgegangen, dass dies mit der Gemeinde abgestimmt sei.

Mittlerweile sei das ursprüngliche Aussehen des Turms wiederhergestellt, er sei aber bei einer Einigung mit der Gemeinde weiter bereit, diesen kostenlos zu streichen.

GRM Wurm weist darauf hin, dass kein Vertreter der Feuerwehr heute anwesend ist und die Vorwürfe daher nicht geklärt werden können.

GRM DI Bibl gibt bekannt, dass die Pläne der Feuerwehr, den Turm rot zu streichen, am Rande einer Ausschusssitzung zur Sprache gekommen sind, es jedoch keinen Beschluss dazu gegeben hätte. Er stellt fest, dass die Gemeinde Eigentümer des Gebäudes ist und nur die Gemeinde einen entsprechenden Auftrag geben kann. GREM Hackl-Lehner hätte sich jedenfalls vor Beginn der Arbeiten bei der Gemeinde rückversichern müssen.

SRM Winter stellt abschließend fest, dass jedenfalls Einigkeit darüber besteht, dass die Gemeinde Eigentümer des Gebäudes ist und nicht die Freiwillige Feuerwehr.

Vorsitzender

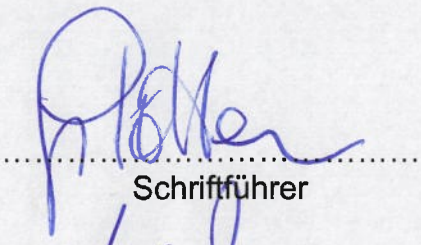

Schriftführer

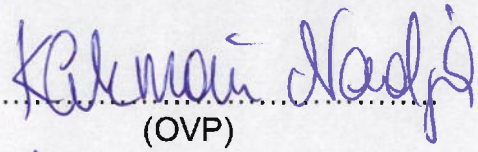

(OVP)

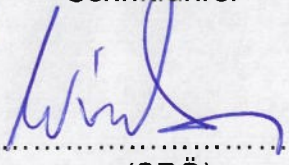

(SPÖ)

(GRÜNE)

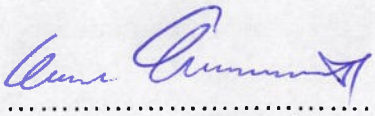

(FPÖ)